

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes.

Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis 75 Pfg. vierteljährlich.
Für die Mitglieder durch die Poststellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Venloerwall 9.
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigerpreis: die Spalte, Breite 20 Pfg.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.
Für Postbezug: Postamt Köln 1.

Das bevorstehende Verbandsjubiläum.

Vor 10 Jahren um diese Zeit war die Gründung unseres Verbandes bereits beschlossen. Von Köln aus wurde diese Botschaft verkündet und draußen, in einer Reihe von anderen Städten, freudig aufgenommen. Wie schwer muß es damals gewesen sein, ohne eigene finanzielle Mittel, ohne Erfahrung, ohne geistige Bindemittel einen neuen Weg zu beschreiten, auf den wahrlich keine Rosen gestreut waren. Und doch haben es wackere Kollegen gewagt!

Heute haben wir es leichter. Nicht nur daß wir im eigenen Organ unsere gemeinsamen Angelegenheiten besprechen können, ist viel wert; wir haben auch eine sichere materielle Grundlage und den Nutzen der Erfahrung. Der Verband ist als moderne Gewerkschaft aufgebaut. Darf man unter solchen Umständen nicht annehmen, daß alle Mitglieder uns so lieber auch für den Verband arbeiten? Muß man nicht erwarten, daß die Herzen aller Mitglieder beim erstarnten Schläger ihrer Interessen mit gesteigerter Begeisterung zugetan sind? Wo aber echte, wahre Begeisterung sich auswirkt, da werden gerne Opfer gebracht, Mühen ertragen. Das ist es, was von einem richtigen Mitglied des Verbandes erwartet werden muß. Nur in mühevoller, opferwilliger Arbeit konnte der Verband bisher bestehen. Alle Vorteile, die er den Mitgliedern brachte, sind der Lohn für eine zielbewusste, aber mühselige Tätigkeit. Der Arbeiterschaft sind am allerwenigsten jemals gebratene Lauben in den Mund gestoßen. Daran wird in der Zukunft nichts geändert werden.

Wir brauchen daher jetzt und immer wackere, opfermütige, begeisterte Verbandsmitglieder, die es sich zur Ehre anrechnen, an dem Wirken und Streben des Verbandes tätigen Anteil zu nehmen. Ohne völliges Vertrauen mit den Ideen desselben ist aber eine Begeisterung dafür nicht möglich. Nein, wir müssen die großen Gedanken unserer Gewerkschaftsorganisation völlig mitdurchdacht, müssen uns innerlich mit ihnen auseinandergesetzt haben; es muß uns klar zum Bewußtsein gekommen sein, wie sehr das Heil unseres Arbeiterstandes, wie sehr der Segen unserer Zukunft von einer fruchtbaren Tätigkeit unseres Verbandes abhängig ist.

Doch eine kalte Verstandeseinsicht entflammt noch nicht zur feurigen Begeisterung; durch diese Erkenntnis müssen wir unseren Verband erst lieben, ihn mit unserer Herzenswärme erfassen lernen. Es darf nicht einzig die nüchterne Erwägung in uns vorherrschen, „welche augenblicklichen Vorteile bringt mir unser Gewerkschaftsleben?“ Es muß vielmehr bei unserem Anschluß an die großgedachte christlich-nationale Arbeiterbewegung vor allem auch die Liebe zu unserem Stande, das Mitgefühl mit unseren Kollegen, die Sorge um die Zukunft unserer Söhne und Töchter uns erfüllen, unser Gefühlsleben muß von den Ideen unserer Bewegung gepackt werden, wir müssen ihnen unser Herz schenken, wie das Kind seine Eltern liebt, von denen es erkannt hat, mit welcher großen Einsicht sie für sein Heil sorgen.

Erst wenn wir so mit dem Verbande verwachsen sind, werden wir ganz von selbst gerne mit ihm

und für ihn arbeiten. Das ist die richtige Jubiläumstimmung, wenn wir in diesen Tagen uns neuerdings zu eifriger Verdienarbeit aufraffen.

Wichtige Wahlen.

Mit Befriedigung konnten die christlichen Gewerkschaften in den letzten Monaten beobachten, wie bei den Krankentassenwahlen der sozialdemokratische Nimbus immer mehr verblähte. In einer ganzen Reihe von Orten wurde die rote Mehrheit in eine Minderheit verwandelt, in anderen wiederum eroberten sich die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die bisher garrnichts zu sagen hatten, einen erheblichen Stimmenerfolg. Gegenwärtig werden die Vorbereitungen für die

Wahlen zu den Ausschüssen der Invaliden-Versicherungsanstalten und zu den Oberversicherungsämtern

getroffen. Dabei ist folgendes zu beachten: Jede Versicherungsanstalt hat einen Ausschuss. Er besteht je zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten und zählt mindestens zehn Mitglieder. Diese werden von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirkes der Versicherungsanstalt je getrennt von den Arbeitgebern und den Versicherten gewählt. Sie müssen im Bezirke der Versicherungsanstalt wohnen. (§ 1351 R.-V.-G.) Für jeden Vertreter werden mindestens zwei Ersatzmänner gewählt.

Die Oberpräsidenten resp. Regierungspräsidenten werden demnächst die amtliche Wahlordnung erlassen und die Versicherungsvertreter auffordern, Vorschlagslisten bis zu einem bestimmten Termin einzureichen. Alles Nähere bringt die Wahlordnung zur Kenntnis der Wahlberechtigten. Gewählt wird nach dem Verhältniswahlsystem und zwar darf nur für unveränderte Listen gestimmt werden.

Die von Deutschen Arbeiterkongress beauftragte oberste Wahlleitung wird in jedem Bezirk einer Invalidenversicherungsanstalt einen sachkundigen Wahlleiter mit der Aufstellung der Kandidatenliste, die möglichst alle Gebietsteile berührt, betrauen. Es steht zu hoffen, daß alle christlich und national gesinnten Weisheit an den Versicherungsämtern geschlossen für diese Listen am Wahltag eintreten. Jede Zersplitterung wäre direkt schädlich und käme dem sozialdemokratischen Gegner zugute.

Dem Ausschuss bleibt vorbehalten: 1. die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder der Anstalt zu wählen; 2. den Voranschlag (Einnahmen und Ausgaben) für das kommende Geschäftsjahr festzusetzen; 3. die Jahresrechnung abzunehmen; 4. die Zahlung zu ändern (§ 1353 R.-V.-G.). Bei Erwerb, Veränderung oder Belegung von Grundbesitz in Werte von mehr als einhundert Mark wird die Anstalt von dem Vorstand und dem Ausschusse vertreten.

Der Vorstand bedarf auch der Zustimmung des Ausschusses zur Bildung von Rückversicherungsverbänden (§ 1354 R.-V.-G.).

Aus der vorstehenden kurzen Skizzierung der Aufgaben des Ausschusses ist ohne weiteres seine Bedeutung ersichtlich. Wenn man sich noch vergegenwärtigt, welche

tiefgreifenden Rechte der Vorstand der Landesversicherungsanstalt, der ja von den Ausschussmitgliedern gewählt wird, hat, dann ist wohl jedem Wähler die hohe Bedeutung der kommenden Ausschusswahl für die Arbeiterschaft klar.

Nicht weniger wichtig sind die Wahlen zu den Oberversicherungsämtern.

Die Vorbereitungen sollen nach den Anordnungen des preussischen Handelsministers z. B. von den nachgeordneten Behörden so frühzeitig erledigt sein, daß die Aufforderung an die wahlberechtigten Versicherungsvertreter an den Versicherungsämtern zur Wahl und zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten spätestens Anfangs Juli erfolgen kann. Bereits am 1. Oktober sollen die neugewählten Weisheit an den Oberversicherungsämtern ihr Amt antreten und dann die nichtamtlichen Mitglieder zum Reichsversicherungsamt wählen, sodah letztere am 1. Januar 1915 ihre Tätigkeit beginnen können. Die Wahlzeit der jetzigen Weisheit an den Oberversicherungsämtern läuft also am 1. Oktober 1914 ab, so daß in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen nach Abschluß der Wahlen für die Vertreter bei den Versicherungsämtern im Juli des Jahres, in dem die Wahlperiode abläuft, zu beginnen haben.

Das Oberversicherungsamt besteht aus Mitgliedern und Weisheitern. Es hat außer dem Direktor mindestens noch ein Mitglied. Ein Mitglied fungiert zugleich als Stellvertreter des Direktors. Für jedes Mitglied wird mindestens ein Stellvertreter bestellt. Die Mitglieder werden im Hauptamt oder für die Dauer des Hauptamts aus der Zahl der öffentlichen Beamten, der Direktor auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruflich ernannt. (§§ 68, 69 R.-V.-G.) Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß dem Direktor noch andere Dienstgeschäfte übertragen werden und daß die übrigen Mitglieder, sowie bei besonderen Oberversicherungsämtern auch der Direktor, das Amt im Nebenberuf ausüben. (§ 70.) Die Weisheitern werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten gewählt. Die Zahl der Weisheitern beträgt vierzig; sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Ein Weisheitern darf nicht zugleich nichtamtliches Mitglied des Reichs- oder eines Landesversicherungsamts sein. (§ 71.)

Die Weisheitern aus den Versicherten werden von den Versichertenvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirkes des Oberversicherungsamts nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmenzahl der Versichertenvertreter wird nach der Zahl der Krankentassenmitglieder des Bezirkes ihres Versicherungsamts (§ 43 R.-V.-G.) von dem Oberversicherungsamt festgesetzt. Die Wahl geschieht schriftlich. Der Direktor des Oberversicherungsamts leitet die Wahl. Bei Streit über die Wahl entscheidet das Oberversicherungsamt (Beschlusskammer) endgültig.

Bei besonderen Oberversicherungsämtern, wie sie für die Dienstbetriebe des Reichs, der Bundesstaaten, die eigene Betriebskrankentassen haben, sowie für Gruppen von Betrieben, für deren Beschäftigte Sonderkassen die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung besorgen, und für Gruppen von Betrieben, die Knappschaftsvereine oder Knappschaftskassen angehören, errichtet werden können und auch errichtet worden sind, werden die Versichertenweisheitern ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, und zwar

Allgemeine Rundschau.

Gewerkschaften als politische Vereine.

In letzter Zeit sind bekanntlich Leserzeits und Zeitungsredaktionen der freien Gewerkschaften und...

Dieselben Leute, die sonst stets mit höchster Entschiedenheit als Spiegel und Demagogentum beurteilt...

Der Reichstag in den christlichen Gewerkschaften. Neben der Vertretung der Arbeiterinteressen beim Abschluss...

Man möchte sich wundern, wenn hier im Lande mit diesen bedeutsamen Angelegenheiten... Das ist die Aufgabe der Gewerkschaften...

Man mag sich wundern, dass die Gewerkschaften nicht über die Aufstellung...

Nicht dringend genug kann in diesem Zusammenhang gewürdigt werden...

Weisheit für Buchbinder.

In der Gewerbesförderungsanstalt für die Rheinprovinz zu Köln findet auch in diesem Sommer ein Lehrgang...

Die Kölner Werksbundausstellung.

Unser Weg führt uns nun zu der gewaltigen Hauptausstellungshalle, die allein 22.000 Quadratmeter Bodenfläche bedeckt...

Theater zeigt das Bureaugebäude eine hohe, von zwei turmartigen Aufsätzen flankierte, nur von wenigen Fensteröffnungen unterbrochene Wand...

Arbeiterhäuser und ihre innere Einrichtung. Leider werden nur wenige Arbeiterfamilien in der Lage sein, den Preis für eine solche Wohnung zu erschwingen.

Als Ganzes betrachtet, stellt sich die Ausstellung als eine großartige Leistung ersten Ranges dem Besucher vor Augen.

